



Pflichtenheft

1. Stellenbeschreibung

Finanz - Kommission

Behördenmitglieder
Wahl durch Gemeinderat für eine ordentliche Amtsdauer nach § 27 GO

2. Stellung in der Gemeinde

Vorgesetzte/r:	Gemeinderat
Anzahl Mitglieder:	5
Ersatzmitglieder:	keine

3. Generelle Aufgabenbeschreibung

Vorbereitung des Budgetentwurfes zuhanden des Gemeinderates
Beurteilung der Finanzplanung
Überwachung der laufenden Rechnung

4. Hauptaufgaben / Sachliche Zuständigkeit

- Beurteilung und Analyse des Budget-Entwurfes sowie der Finanzplanung
- Stellungnahme zu Budget, Finanzplanung und speziellen Finanzvorhaben ab 0.25 Mio. zuhanden des Gemeinderates
- Überprüfung der Anhänge zur DGO
- Bearbeitung von Spezialaufträgen im finanziellen Bereich
- Budgetüberschreitungen auf Positionen der Investitionsrechnung beurteilen und die nötigen Empfehlungen an den Gemeinderat weiterleiten

5. Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Protokolle GR und Kommissionen
- Weisungen GR
- Finanzplanung des GR
- Submissionsreglement der EG Riedholz
- Erlasse zum Finanzausgleich

6. Koordination

- Gemeinderat
- Kommissionen, die Budget werden mit der rollenden Finanzplanung an die Gemeindeverwaltung und an den Präsidenten der FIKO verschickt
- Gemeindeverwaltung

7. Sachliche Entscheidungskompetenz

keine

8. Finanzielle Entscheidungskompetenz

- Für budgetierte Sachgeschäfte erfolgt die Vergabe und Ausführung ohne Kreditlimite solange die Einheit der Materie unangetastet bleibt (Inhalt und Kredithöhe).
- Submissionsregelung der Gemeinde

9. Besondere Pflichten / unterstellte Mitarbeiter/innen

keine

10. Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes

- Allgemeine Grundsätze zu den Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen der Einwohnergemeine Riedholz
- Finanzplanungskonzept und Controllinganleitung der Einwohnergemeinde Riedholz

20. Oktober 2014 der Gemeinderat

Für die Kommission	Für die Gemeindeverwaltung	Für den Gemeinderat
Datum:	Datum:	Datum:
Der Präsident	Die Gemeindeverwalterin	Die Gemeindepräsidentin